

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Mai 2026

Nr. 2026/880

Bättwil: Neues Baureglement

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Bättwil unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 23. Februar 2026 das an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 beschlossene neue Baureglement zur Genehmigung (vgl. Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung).

2. Erwägungen

Das neue Baureglement erweist sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als recht- und zweckmässig im Sinne von § 133 Absatz 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) und kann vom Regierungsrat genehmigt werden. Die Genehmigung des Reglements erfolgt unter dem Vorbehalt einer Überprüfung im Rahmen eines konkreten Anwendungsfalles.

3. Beschluss

3.1 Das neue Baureglement der Gemeinde Bättwil wird genehmigt.

3.2 Die Gemeinde Bättwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 30.00, total Fr. 830.00, zu leisten.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung**Gemeinde Bättwil, Bahnweg 10, 4112 Bättwil**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.00	(4210000 / 054 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	30.00	(4210000 / 001 / 83739)
	Fr.	<u>830.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (sw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Bättwil, Bahnweg 10, 4112 Bättwil, mit 1 Reglement

Gemeinde Bättwil, Bahnweg 10, 4112 Bättwil, mit 1 Reglement und mit Rechnung

(Einschreiben)

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: «Bättwil: Das neue Baureglement wird genehmigt.»)